

Konsolidierter Corporate- Governance- Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 49 ÖCGK

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Vermögenswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktconformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter , Chief Executive and Investment Officer (CEO/CIO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2020	Innovation, Investor Relations, Digital Services/Digital Data Management, Group Communication, Group Marketing, Group Human Resources, Group Internal Audit, Group Asset Management, Group General Secretary	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach (seit 25. Mai 2018)
Erik Leyers , Chief Operating Officer (COO) * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2020	Strategic Business Organization, Group IT, OPEX (Operational Excellence), Group Service Center Slovakia	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien
Kurt Svoboda , Chief Financial and Risk Officer (CFO/CRO) * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2020	Group Finance, Group Controlling, Group Actuarial and Risk Management, Group Reinsurance, Regulatory & Public Affairs, Legal & Compliance, Group Internal Audit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (seit 15. Juni 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien (seit 15. Juni 2018)

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Zwischen den Sitzungen der UNIQA Insurance Group AG sind üblicherweise die Vorstandssitzungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG terminlich angesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Unter Beiziehung der Vorsitzenden der Vorstände von UNIQA Österreich Versicherungen AG (gegenwärtig Personalunion mit CFO/CRO von UNIQA Insurance Group AG) und UNIQA International AG, des für den Raiffeisen Bankenvertrieb Österreich zuständigen Mitglieds des Vorstands von UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie bis 31. Jänner 2019 von Mark-Alexander Bockelmann als für Digitalisierung zuständiges Mitglied der Vorstände von UNIQA Österreich Versicherungen AG und von UNIQA International AG je mit beratender Stimme tagt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG als Group Executive Board tunlichst alle 14 Tage.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL Life UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	per 31. Dezember 2018: 25.219 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien ▪ Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Lodz ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der sTech d.o.o., Belgrad 	per 31. Dezember 2018: 4.590 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien ▪ Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien (bis 10. Februar 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Lodz (bis 30. April 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Lodz (bis 30. April 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (bis 6. März 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiev (bis 24. April 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Life Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiev (bis 24. April 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (bis 19. Juli 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 28. Februar 2018) ▪ Vorsitzender des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz ▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	per 31. Dezember 2018: 14.597 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Gemeldeter Bestand an UNIQA Aktien
Walter Rothensteiner , Vorsitzender * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Christian Kuhn , 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Erwin Hameseder , 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1956, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien ▪ Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach ▪ 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG, Mannheim 		
Burkhard Gantenbein (seit 28. Mai 2018) , 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien 	per 31. Dezember 2018: 10.250 Stück
Eduard Lechner (bis 28. Mai 2018) , 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1956, bestellt seit 25. Mai 2009 bis 28. Mai 2018			
Markus Andréewitch , Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Klemens Breuer (bis 28. Mai 2018) , Mitglied * 1967, bestellt seit 29. Mai 2017 bis 28. Mai 2018			
Marie-Valerie Brunner (seit 28. Mai 2018) , Mitglied * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			per 31. Dezember 2018: 1.750 Stück
Elgar Fleisch (seit 28. Mai 2018) , Mitglied * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Burkhard Gantenbein (bis 28. Mai 2018) , Mitglied * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien 	per 31. Dezember 2018: 10.250 Stück
Jutta Kath , Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	
Rudolf Könighofer , Mitglied * 1962, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien 		
Kory Sorenson , Mitglied * 1968, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Group Holdings, Cayman Islands ▪ Mitglied des Verwaltungsrats von Pernod Ricard, Paris ▪ Mitglied des Verwaltungsrats von Prometic Life Sciences Inc., Québec (seit 9. Mai 2018) 		per 31. Dezember 2018: 10.000 Stück

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016	
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013	per 31. Dezember 2018: 56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015	per 31. Dezember 2018: 750 Stück
Franz-Michael Koller * 1956, seit 17. September 1999	per 31. Dezember 2018: 912 Stück
Friedrich Lehner * 1952, vom 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009	per 31. Dezember 2018: 1.162 Stück

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Burkhard Gantenbein (seit 28. Mai 2018), Erwin Hameseder, Eduard Lechner (bis 28. Mai 2018)	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Klemens Breuer (bis 28. Mai 2018), Marie-Valerie Brunner (seit 28. Mai 2018), Elgar Fleisch (seit 28. Mai 2018), Burkhard Gantenbein, Erwin Hameseder, Eduard Lechner (bis 28. Mai 2018)	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Burkhard Gantenbein (seit 28. Mai 2018), Erwin Hameseder, Jutta Kath, Eduard Lechner (bis 28. Mai 2018), Kory Sorenson	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Veranlagungsausschuss	Kory Sorenson (seit 28. Mai 2018), Klemens Breuer (bis 28. Mai 2018)	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner (seit 28. Mai 2018), Burkhard Gantenbein (seit 28. Mai 2018), Jutta Kath, Rudolf Könighofer, Eduard Lechner (bis 28. Mai 2018), Kory Sorenson (bis 28. Mai 2018)	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Elgar Fleisch (seit 28. Mai 2018), Rudolf Könighofer	Heinrich Kames, Franz-Michael Koller

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertretern und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen und ist im Jahr 2018 zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** agiert. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich 2018 in vier Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufsichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2018 keine Sitzung ab. Drei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-)Abschlussprüfers, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (je für das Geschäftsjahr 2017); weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2018 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit dem Abschlussprüfer erörtert, und der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und über die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen wurde beraten. Im Besonderen wurden

dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform (neues IT-Kernsystem), insbesondere in Bezug auf die Einhaltung des Finanzierungsrahmens.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Kory Sorenson als auch Jutta Kath erfüllen auch die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied

bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch eine hohe Diversität der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Vielfalt in der Führung macht uns gemeinsam erfolgreich und beeinflusst die Kultur im Unternehmen positiv. Unter Vielfalt verstehen wir dabei verschiedene Nationalitäten, Kulturen sowie einen Mix aus Frauen und Männern, die in Summe zu einer „Diversity of Thought“ beitragen.

Mit Marie-Valerie Brunner ist im Jahr 2018 ein drittes weibliches Aufsichtsratsmitglied für die UNIQA Insurance Group AG bestellt worden, wodurch sich die Quote von weiblichen gewählten Aufsichtsratsmitgliedern auf 30 Prozent erhöht hat.

Der Frauenanteil in Vorständen und in leitenden Positionen lag 2018 gruppenweit bei 37,1 Prozent. In Österreich liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte in leitenden

Positionen im Innen- und Außendienst unterhalb der Vorstandsebene bei 18,5 Prozent, während im internationalen Bereich der Anteil von Frauen in Vorstandsfunktionen 28,6 Prozent ausmacht.

UNIQA organisierte 2018 mehrere gruppenweite Leadership-Development-Programme, in denen auch weibliche Führungskräfte auf nächste Aufgaben und Karriereschritte vorbereitet wurden. Der Frauenanteil im Programm SHAPE für leitende Führungskräfte lag bei 26 Prozent, im Programm NEXT International für Managementtalente der nächsten Hierarchieebene bei 37 Prozent. In unserem Führungskräfteprogramm für alle österreichischen Manager NEXT AT betrug der Anteil von weiblichen Teilnehmern im Jahr 2018 24 Prozent.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der leichte Zugang zu Dienstleistungen, die das Alltagsleben – besonders von Müttern – erleichtern, sind bei der Förderung von Frauen ein zentrales Element. Mit „Freiraum“ hat UNIQA ein umfangreiches Serviceangebot geschaffen, das genau diese Bedürfnisse abdeckt. Es bietet in Zusammenarbeit mit einem externen Partner umfassende Kinderbetreuung auch an Brückentagen. Im Rahmen der psychologischen Telefonhotline „Keep Balance“, einer Kooperation mit dem Hilfswerk Österreich, wird anonyme Beratung und Unterstützung bei allen beruflichen und privaten Problemen angeboten.

Weiters setzt UNIQA auf flexible Arbeitszeiten. Neben der schon lange existierenden Möglichkeit für Teleworking, die in Österreich 14 Prozent der Mitarbeiter in der Verwaltung nutzen, wurde nach entsprechenden Pilotprojekten das „mobile Arbeiten“ Ende 2018 gestartet. Bis zu acht Tage pro Monat können Mitarbeiter künftig von zu Hause, unterwegs oder wo auch immer arbeiten. So sollen die Weiterentwicklung eines auf Vertrauen und Leistung basierenden Führungsstils gefördert, die Mitarbeiterzufriedenheit weiter gestärkt und die Flexibilität im Bewältigen der beruflichen Herausforderungen gesteigert werden. Beim Teleworking beträgt der Anteil von Frauen, die diese Arbeitsform in Anspruch nehmen, 41 Prozent (180 Mitarbeiterinnen) und beim mobilen Arbeiten 38 Prozent (310 Mitarbeiterinnen).

Diversitätskonzept

UNIQA entwickelt gegenwärtig ein umfassendes Diversitätskonzept. Nach Ausarbeitung der Schwerpunkte im Jahr 2018 soll das Konzept nun im 1. Halbjahr 2019 verabschiedet werden.

Vergütungsbericht

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG erhielten im Jahr 2018 Bezüge in Höhe von 3,4 Millionen Euro.

Angaben in Tausend Euro	2018	2017
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf		
Fixe Bezüge ¹⁾	1.612	1.570
Variable Bezüge	1.745	1.220
Laufende Bezüge	3.356	2.790
Beendigungsansprüche	0	0
Summe	3.356	2.790
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	1.663	1.387
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.492	2.648

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 34.788 Euro (2017: 40.656 Euro).

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Vorstandsmitglied Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Beendigungsansprüche	Jahressumme
Andreas Brandstetter	669	478	257	1.404	0	1.404
Erik Leyers	388	359	0	746	0	746
Kurt Svoboda	555	458	193	1.207	0	1.207
Gesamtsumme 2018	1.612	1.295	450	3.356	0	3.356
Gesamtsumme 2017	1.570	1.052	167	2.790	0	2.790

¹⁾ Das enthaltene Short-Term Incentive (STI) umfasst eine variable Vergütung, die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 zum Teil im Folgejahr und zum Teil („Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gelangt.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe im Konzernanhang.

Im Geschäftsjahr wurden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG variable Bezüge und mehrjährige aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 1,7 Millionen Euro ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2017 werden in den Folgejahren voraussichtlich Auszahlungen (STI) in Höhe von 0,4 Millionen Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2018 werden in den Folgejahren 2019 und 2022 voraussichtlich Auszahlungen (STI) in Höhe von 1,6 Millionen Euro getätigt. Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2018 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 0,5 Millionen Euro. Für die Folgejahre 2019 bis 2022 ergibt sich für die bis zum 31. Dezember 2018 zugeteilten virtuellen Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Die Mitglieder des Vorstands, die gleichzeitig auch Mitglieder des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, haben für ihre Tätigkeit für die UNIQA Österreich Versicherungen AG variable Bezüge von 0,2 Millionen Euro erhalten.

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund einer kalkulatorisch angesetzten Beitragszahlungsdauer bis zum 65. Lebensjahr zur Vermeidung von Überfinanzierungen.

Pensionskassenbeiträge Angaben in Tausend Euro	Laufende Beiträge	Ausgleichszahlungen	Jahressumme
Andreas Brandstetter	84	0	84
Erik Leyers	105	0	105
Kurt Svoboda	170	0	170
Gesamtsumme 2018	359	0	359
Gesamtsumme 2017	359	0	359

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Jahr 2017 481.875 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wurden Vergütungen in Höhe von 739.375 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen wurden 2018 67.400 Euro (2017: 61.400 Euro) ausbezahlt. Den erhöhten Anforderungen und dem zunehmenden zeitlichen Aufwand für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss, aber auch in den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats Rechnung tragend, sollen die Vergütungsbestandteile für wahrgenommene Ausschussfunktionen erhöht werden. Das erklärt den Anstieg von 543.275 Euro im Jahr 2017 auf 806.775 Euro im Jahr 2018.

rungen und dem zunehmenden zeitlichen Aufwand für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss, aber auch in den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats Rechnung tragend, sollen die Vergütungsbestandteile für wahrgenommene Ausschussfunktionen erhöht werden. Das erklärt den Anstieg von 543.275 Euro im Jahr 2017 auf 806.775 Euro im Jahr 2018.

Angaben in Tausend Euro	2018	2017
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	739	482
Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen	67	61
Summe	807	543

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmer-

vertreter) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats auf:

Aufsichtsratsmitglied Angaben in Tausend Euro	2018 ¹⁾	2017
Walter Rothensteiner	104	74
Christian Kuhn	106	66
Erwin Hameseder	88	60
Eduard Lechner	40	65
Burkhard Gantenbein	84	24
Markus Andréewitch	50	40
Klemens Breuer	26	27
Marie-Valerie Brunner	40	0
Ernst Burger	0	14
Elgar Fleisch	40	0
Jutta Kath	80	50
Rudolf Könighofer	65	44
Johannes Schuster	0	17
Kory Sorenson	65	44
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter	21	21
Summe	807	543

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2019 die Vergütungen in Höhe von 739.375 Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Burkhard Gantenbein bezog neben der Aufsichtsratsvergütung der UNIQA Insurance Group AG auch Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) in Höhe

von 18.000 Euro für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG. Jutta Kath bezog neben der Aufsichts-

ratsvergütung (inklusive Sitzungsgeldern) der UNIQA Insurance Group AG auch eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 19.200 Schweizer Franken für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der UNIQA Re AG.

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 80b VAG, die als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Insurance Group AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Insurance Group AG besteht.

Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

Über ein Short-Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Das STI umfasst eine variable Vergütung, die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 zum Teil im Folgejahr und zum Teil („Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gelangt. Parallel wird ein Long-Term Incentive (LTI) als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik entspricht der Regel 27 des ÖCGK.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II folgend erfolgt die Auszahlung des STI in zwei Stufen. Ein Teil wird direkt nach der Ergebnismittlung ausbezahlt, der Restbetrag wird alloziert. Nach positiver Nachhaltigkeitsprüfung für die Vesting-Periode kommt dieser drei Jahre später zur Auszahlung. Das STI wird dabei so gestaltet, dass eine angemessene Balance zwischen fixen und variablen Vergütungselementen gewährleistet ist.

Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch, die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Fall der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die früheren Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a des ÖCGK. Die Versorgungsansprüche bleiben im Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

Wesentliche Grundsätze der Vergütungspolitik für die in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG, UNIQA International AG sowie alle internationalen Versicherungstochtergesellschaften)

Unter Berücksichtigung der UNIQA Geschäftsstrategie sowie gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Vorschriften hat die Vergütungspolitik von UNIQA das Ziel, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens und der Vorstandsvergütung herzustellen. Neben dem Grundgehalt, das regelmäßig externen Marktvergleichen unterzogen wird, ist daher auch eine leistungsabhängige, variable Vergütungskomponente (STI) Teil der Gesamtvergütung. Dabei handelt es sich um eine Bonuszahlung, die von der Erreichung vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt. Wesentlich für die Festlegung und Formulierung der Ziele ist, dass diese die UNIQA Konzernstrategie

unterstützen und damit im Einklang mit der strategischen Gesamtausrichtung stehen. Die Struktur der Gesamtvergütung – das Verhältnis Grundgehalt zu variablem Anteil – richtet sich nach der jeweiligen Position. Grundsätzlich gilt, dass der variable Anteil an der Gesamtvergütung mit der Größe des Verantwortungsbereichs steigt. Die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns und der Beitrag zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sind dabei von wesentlicher Bedeutung und werden mithilfe der verzögerten Auszahlung eines Teils des STI incentiviert.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II wird im Sinn der obigen Ausführungen Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG (soweit sie nicht ohnedies als personenidentifizierende Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG einen Anspruch haben) in das oben beschriebene Long-Term-Incentive-Programm einbezogen.

Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

D&O-Versicherung, POSI-Versicherung

Für Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und für leitende Angestellte (einschließlich der Konzerngesellschaften) wurden eine Directors- & Officers (D&O)-Versicherung sowie – im Zusammenhang mit der Umsetzung des Re-IPO 2013 – eine Public Offering of Securities Insurance (POSI) abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA getragen.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2018 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2018 durch UNIQA – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht werden. Einige Regeln waren auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 22. März 2019



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands